Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung Förderung neuer Standorte im Projekt „BW schützt! 2 – Stepped Care Maßnahmen zur Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter in Baden-Württemberg“

1. Ziel des Aufrufs

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg plant, im Jahr 2027 zwei weitere Standorte in Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „BW schützt! 2“ zu erschließen. Ziel des Projekts ist die frühzeitige Erkennung psychischer Belastungen bei geflüchteten Menschen sowie die Bereitstellung passgenauer psychosozialer Unterstützungsangebote.

Zur Umsetzung des bereits in den in den Landkreisen Konstanz und Karlsruhe erprobten und derzeit auch im Landkreis Lörrach angewandten Konzepts können sich weitere interessierte Stadt- und Landkreise bewerben. Sollte die kommunale Anschlussunterbringung in das Projekt mit einbezogen werden, ist die Zusammenarbeit des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen unabhängig von der Flüchtlingssozialarbeit der vorläufigen Unterbringung zu gewährleisten.

Ein Standort soll im Januar 2027 und ein weiterer im Frühsommer 2027 mit dem Projekt starten.

2. Leistungen und Unterstützung der neuen Standorte durch die Gesamtprojektleitung Universität Konstanz und vivo international e.V.

Die fachliche Steuerung und Gesamtkoordination erfolgt durch die Universität Konstanz und vivo international e.V. begleitet die neuen Standorte insbesondere in der Implementierungsphase intensiv. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation werden durch die Universität Konstanz sichergestellt.
Die ausgewählten Standorte erhalten eine umfassende fachliche und organisatorische Unterstützung. Diese umfasst insbesondere:

- Bereitstellung eines erprobten, evidenzbasierten Umsetzungskonzepts,
- Schulung und Qualifizierung von NAT-Beraterinnen und -Beratern (Narrative Trauma-Arbeit),
- Kontinuierliche fachliche Begleitung und Supervision,
- Unterstützung beim Aufbau organisatorischer Strukturen und Prozesse,
- Beratung bei der Vernetzung mit regionalen Akteurinnen und Akteure.

3. Finanzierung neuer Standorte

Für jeden neuen Standort ist eine zeitlich gestaffelte finanzielle Förderung vorgesehen. Deren Umfang und konkrete Ausgestaltung werden im Folgenden näher beschrieben.

3.1 Finanzierungsmodell

Die Finanzierung eines neuen Standortes erfolgt projektbezogen. Im ersten Projektjahr werden Personal- und Sachkosten in Höhe von maximal 313.235 Euro aus den gemäß Staatshaushaltsplan 2025/2026 zur Verfügung stehenden Projektmitteln finanziert.

Unter Vorbehalt der im Staatshaushaltsplan 2028/2029 dafür veranschlagten Mittel ist eine Finanzierung von Personal- und Sachkosten für weitere drei Projektjahre nach projektinterner Finanzierungsplanung wie folgt vorgesehen.

- Jahr 2: maximal 313.325 Euro (analog des ersten Projektjahres)
- Jahr 3: maximal 234.926 Euro (75% des urspr. Förderhöchstbetrags),
- Jahr 4: maximal 156.618 Euro (50 % des urspr. Förderhöchstbetrags).

Perspektivisch soll eine Überführung des Projekts in die kommunale Regelstruktur angestrebt werden. Dabei sollen Möglichkeiten einer langfristigen Finanzierung durch den jeweiligen Stadt- oder Landkreis oder anderweitige Finanzierungsquellen geprüft werden (Erstattungen des Landes für die vorläufige Unterbringung nach § 15 FlüAG sind hiervon ausgenommen).

3.2 Standardisiertes Förderpaket

Pro Standort wird ein standardisiertes Personal- und Sachkostenpaket gefördert, bestehend aus:

Funktion	Stellen-Umfang	Aufgaben
Standortleitung	1,0 VZÄ	Koordination, fachliche Begleitung sowie die Qualitätssicherung der Tätigkeit der NAT-Beraterinnen und -Berater
Verwaltungsassistenz	0,5 VZÄ	Vertrags-, Rechnungs- und Personalverwaltung
Weiteres Personal		Studentische Hilfskräfte oder Sprachmittlung
Ehrenamtliche NAT-Beraterinnen und -Berater	10	Ausbildung von NAT-Beraterinnen und – Berater und deren NAT-Beratungen
Sachmittel		v.a. Flyer, Büromaterial, Reisekosten

Die dargestellten Funktionen, Stellenumfänge und Aufgabenbeschreibungen dienen als Orientierungsrahmen für die personelle und organisatorische Ausgestaltung des Projekts. Die konkrete Ausgestaltung und tarifliche Eingruppierung der Stellen obliegen dem jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis und richten sich nach dem konkreten Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt sowie den örtlichen tariflichen Rahmenbedingungen. Dabei sind die jeweils geltenden tarifrechtlichen Regelungen zugrunde zu legen.

4. Anforderungen an einen neuen Standort

Die folgenden Anforderungen definieren die fachlichen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines neuen Standorts. Sie dienen als Grundlage zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen und nachhaltig angelegten Umsetzung des Projekts vor Ort.

4.1 Fachliche und strukturelle Voraussetzungen

- Nachweis eines regionalen Bedarfs.
- Sicherstellung eines Zugangs zur Zielgruppe, etwa durch die Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften.
- Vorhandene Strukturen der psychosozialen Versorgung

4.2 Personelle Voraussetzungen

- Bereitstellung des in Nr. 5.1 aufgeführten Personals.
- Möglichkeit zur Rekrutierung geeigneter NAT-Beraterinnen und -Berater.

4.3 Netzwerke und Versorgung

- Anbindung an bestehende psychosoziale und medizinische Versorgungsstrukturen (insbesondere für die Vermittlung in psychiatrische,

psychotherapeutische oder psychosoziale Versorgungssysteme, z.B. psychiatrische Praxen, Psychosoziale Zentren, psychiatrische Kliniken oder Psychiatrische Institutsambulanzen).

- Aktive Vernetzung und Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die Unterstützungsangebote für die unterschiedliche Bedarfe anbieten, insbesondere der Flüchtlingssozialarbeit und ggf. des Integrationsmanagements.

4.4 Nachhaltigkeit

Perspektiven zur finanziellen Weiterführung und langfristigen Verstetigung durch den Stadt- oder Landkreis oder anderweitige Finanzierungsquellen.

5. Umsetzung des Projekts am Standort

Die folgenden Ausführungen konkretisieren die Umsetzung des Projekts am Standort und beschreiben die damit verbundenen inhaltlichen Schwerpunkte und Aufgaben. Sie geben einen Überblick über die zentralen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten, die im Rahmen der Projektumsetzung durch den jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis sicherzustellen sind. Die konkrete personelle und organisatorische Ausgestaltung kann dabei entsprechend den örtlichen Gegebenheiten erfolgen.

5.1 Personal und Qualifizierung

Die Umsetzung erfolgt durch ein aufzubauendes lokales Team bestehend aus (s. Nr. 3.2):

- Standortleitung,
- Verwaltungsunterstützung,
- NAT-Beraterinnen und -Beratern.

Die Standortleitung ist für die operative Steuerung, Qualitätssicherung und Koordination verantwortlich.

5.2 Durchführung des Projekts

Im Rahmen des Projekts erfolgt die gezielte Gewinnung und Schulung von NAT-Beraterinnen und -Beratern. Diese sollen nach Möglichkeit aus der Peergroup stammen und über eigene Migrationserfahrung verfügen.

Die NAT- Beraterinnen und -Berater screenen die Zielgruppe mithilfe des standardisierten Gesundheitsinterviews. Auf dieser Grundlage erfolgt eine

Einteilung in das Ampel-Modell (grün, gelb, rot) aus der sich entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ableiten (siehe Dokument Projektbeschreibung).

5.3 Qualitätssicherung

- Systematische Dokumentation der Beratungen.
- Regelmäßige Auswertung relevanter Kennzahlen.
- Fachliche Begleitung durch Supervision.

5.4 Koordination und Netzwerkarbeit

- Aufbau und Pflege regionaler Netzwerke.
- Zusammenarbeit mit Akteuren der Integration und Geflüchtetenhilfe sowie Versorgungssysteme.
- Sicherstellung der Weitervermittlung in geeignete Hilfesysteme.
- Regelmäßiger Austausch mit der Gesamtprojektleitung bei der Universität Konstanz.

6. Bewerbung und Auswahlverfahren

6.1 Bewerbung neuer Projektstandorte

Interessierte Stadt- und Landkreise können sich anhand des bereitgestellten Formulars bewerben.
Die Bewerbung ist bis zum

01.12.2026

per E-Mail einzureichen an: poststelle@sm.bwl.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Dr. Johanna Sill | E-Mail: johanna.sill@uni-konstanz.de |
Telefon: 07531 88-4673 oder
Frau Dr. Katalin Dohrmann | E-Mail: katalin.dohrmann@uni-konstanz.de |
Telefon: 07531 88-4609

6.2 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig:

1. Prüfung der fristgerechten und vollständigen Einreichung,
2. inhaltliche Bewertung der Bewerbungen.

Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- regionaler Bedarf
- Umsetzbarkeit
- Qualität der Netzwerkstrukturen
- Zugang zur Zielgruppe
- Nachhaltigkeit

Im Rahmen der abschließenden Auswahl wird darüber hinaus eine ausgewogene regionale Verteilung der Standorte innerhalb Baden-Württembergs angestrebt.